

FLÄCHEN NUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE JENNEWITZ

PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERKLÄRUNG

RECHTSGRUNDLAGE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

WONBAUFLÄCHE

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauVO

GEMISCHTE BAUFLÄCHEN

§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauVO

SONDERBAUFLÄCHEN

§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauVO

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHES, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN:

ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖTTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE CRITLICHEN HAUPTVERKEHRSZUGE

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLVERSORGUNG UND ABWASSERBESIEZUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

ZWECKBESTIMMUNG:

ELEKTRIZITÄT

GAS

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

OBERRIDISCH

GRÜNFÄLICHEN

FLÄCHENSIGNATUR

ZWECKBESTIMMUNG:

PARKANLAGEN

DAUERKLEINGÄRTEN

SUKZESSIONSFÄLICHEN

SPORTPLATZ

IMMISSIONSSCHUTZ

ANPFLANZUNG

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERAUFLusses

WASSERFLÄCHEN

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN

TRINKWASSERSCHUTZZONE II

TRINKWASSERSCHUTZZONE IIIa

TRINKWASSERSCHUTZZONE IIIb

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR WALD

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTE IM SINNE DES NATUR-SCHUTZRECHTS

NATURDENKMAL

FELEGEHÖLZGRUPPE

FELDEGHÖLZHECKE

ALLEE

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄMICHEN GELTUNGSBEREICHES

ALTLASTENVERDACHTSFLÄCHE

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

HOHENPUNKTE

HOHENLINIEN

WEGBEGRUNDUNG

STANDORTE WINDKRAFTANLAGEN

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

BODENDENKMAL

§ 1 Abs. 3 DSngM V

BEREICHE MIT BODENDENKMALEN

§ 7 Abs. 1 DSng M V

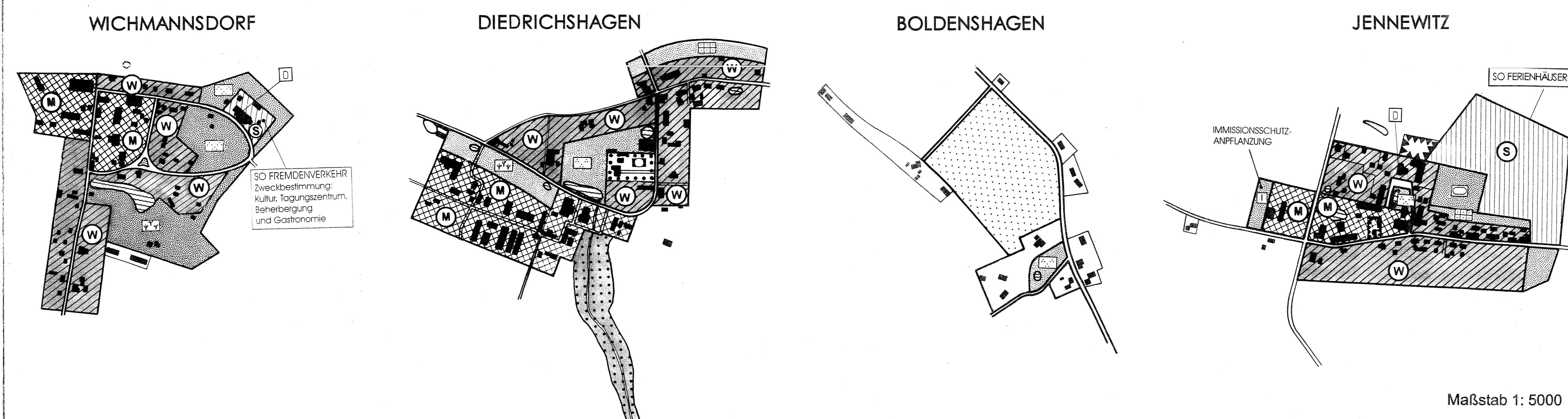
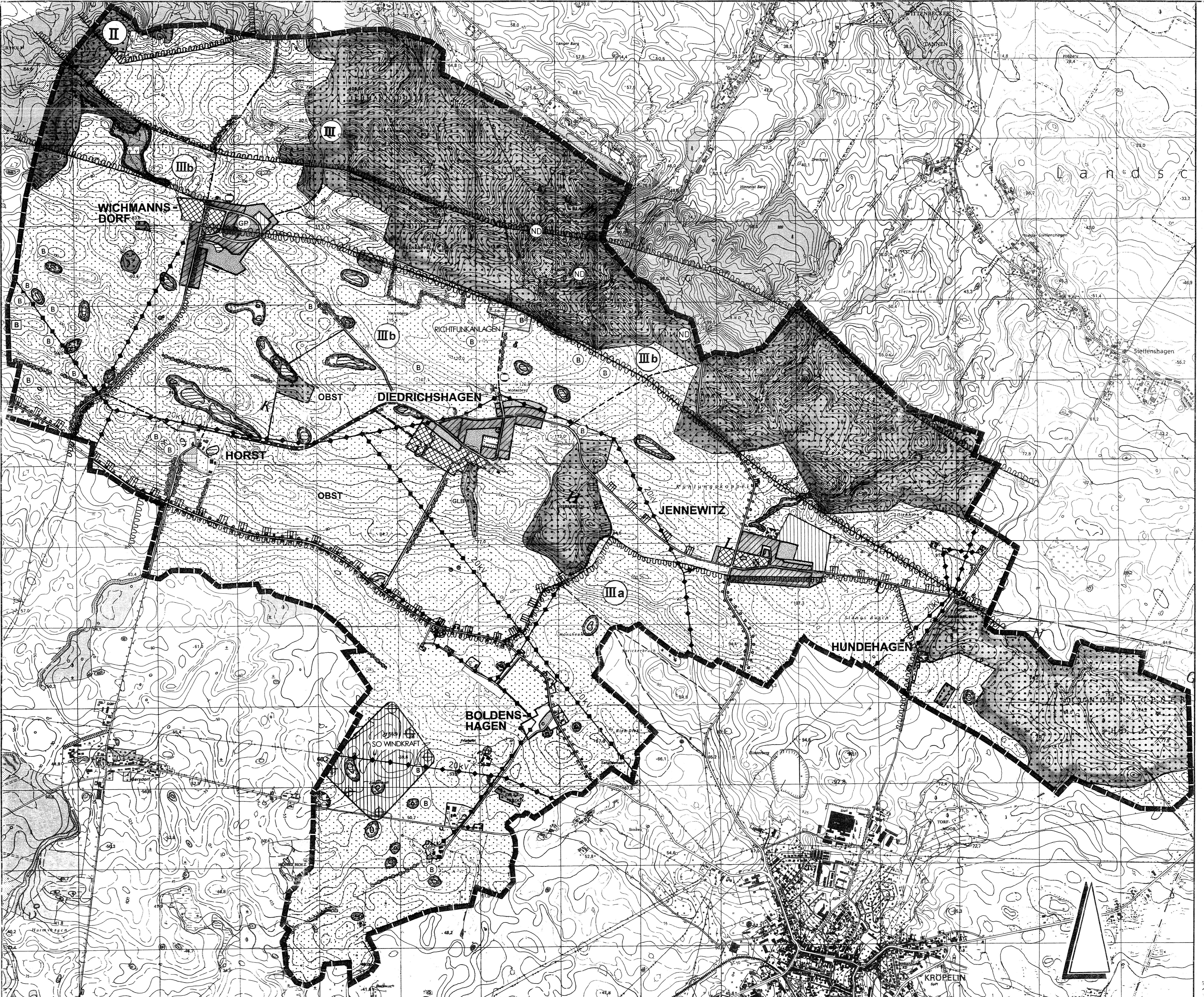
GEBAUDE DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN

§ 7 Abs. 10 DSng M V

GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL

§ 3 Abs. 1 NaG M V

GESCHÜTZTER PARK



VERFAHREN

Aufgestellt gemäß § 2, 3, 4 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.04.1994 (BG Bl. I, S. 766). Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauVO) in der Fassung vom 22.04.1993.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Jennewitz vom 12.09.1990. Jennewitz, den 07.12.1999
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 BauGB beteiligt worden. Jennewitz, den 07.12.1999
3. Die frühere Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 14.01.1992 durchgeführt worden. Jennewitz, den 07.12.1999
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.02.1992 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Jennewitz, den 07.12.1999
5. Die Gemeindevertretung Jennewitz hat am 06.09.1994 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Jennewitz, den 07.12.1999
6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 06.03.1995 bis zum 06.04.1995 während der folgenden Zeiten: Montag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr Jennewitz, den 07.12.1999
7. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21.02.1995 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Jennewitz, den 07.12.1999
8. Die Gemeindevertretung Jennewitz hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 03.12.1996 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Jennewitz, den 07.12.1999
9. Der Flächennutzungsplan wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Daher haben der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 06.01.1997 bis zum 06.02.1997 während folgender Zeiten: Montag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr Jennewitz, den 07.12.1999
10. Der Flächennutzungsplan wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Daher haben der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 13.10.1997 bis zum 13.11.1997 während folgender Zeiten: Montag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr Jennewitz, den 07.12.1999
11. Die Gemeindevertretung Jennewitz hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.09.1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Jennewitz, den 07.12.1999
12. Der Flächennutzungsplan wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Daher haben der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 06.01.1998 bis zum 06.02.1998 während folgender Zeiten: Montag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr Jennewitz, den 07.12.1999
13. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.01.1998 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Jennewitz, den 07.12.1999
14. Die Gemeindevertretung Jennewitz hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 24.02.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Jennewitz, den 07.12.1999
15. Der Flächennutzungsplan wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Daher ist eine erneute Beteiligung von den Änderungen betroffener Bürger und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 BauGB i.V.m. § 13 BauGB durchgeführt worden. Die Beteiligung erfolgte mit Schreiben vom 09.04.1998, mit dem Hinweis, dass zu den geänderten Teilen Bedenken und Anregungen schriftlich geändert werden können. Jennewitz, den 07.12.1999
16. Die Gemeindevertretung Jennewitz hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange am 06.10.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Jennewitz, den 07.12.1999
17. Der Flächennutzungsplan wurde geändert. Daher ist eine erneute Beteiligung von den Änderungen betroffener Bürger und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 BauGB i.V.m. § 13 BauGB durchgeführt worden. Die Beteiligung erfolgte mit Schreiben vom 09.04.1998, mit dem Hinweis, dass zu den geänderten Teilen Bedenken und Anregungen schriftlich geändert werden können. Jennewitz, den 07.12.1999
18. Die Gemeindevertretung Jennewitz hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange am 06.10.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Jennewitz, den 07.12.1999
19. Der Flächennutzungsplan wurde geändert. Daher sind die von der Änderung betroffene Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 08.06.2000 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Jennewitz, den 26.06.2000
20. Die Gemeindevertretung Jennewitz hat die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.06.2000 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Jennewitz, den 26.06.2000
21. Der Flächennutzungsplan wurde von der Gemeindevertretung Jennewitz am 26.06.2001 beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Jennewitz am 22.06.2001 gebilligt. Jennewitz, den 26.06.2001
22. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass der höheren Verwaltungsbehörde vom Az. mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Jennewitz, den
23. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung Jennewitz vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Erfüllung der Auflagen wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az. bestätigt. Jennewitz, den
24. Der Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht wird hiermit ausgerufen. Jennewitz, den
25. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedem eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am durch Auskunft durch Abdruck des Tageszeitungsausschnitts am erzielbar. Die Genehmigung ist am öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bezeichnung auf der Genehmigung der Veröffentlichung von Verhältnissen und Formenrichtungen und mit Mängeln der Abwicklung sowie auf die Rechtsfolgen § 25 Abs. 2 BauGB hingewiesen werden. Der Flächennutzungsplan ist am in Kraft getreten. Jennewitz, den
26. Der Flächennutzungsplan ist am 01.01.2001 in Kraft getreten. Jennewitz, den



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER GEMEINDE JENNEWITZ

maßstab 1:10.000 · april 2001 · br / bo

Maßstab 1: 5000